

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 14.08.2004 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehungen haben.

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seiten
Satzungen	
Veränderungssperren	2 bis 3
Bauleitpläne	
Planfeststellungsverfahren	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	4 bis 10

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Industriestr. 31-35 in Wuppertal-Vohwinkel  
vom: 10.08.2004

---

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245), in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. September 1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 19.07.2004atzung erlassen:

### § 1

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 28.07.2003 zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 968 – Industriestraße -) erlassene Veränderungssperre für das Grundstück Industriestr. 31-35, (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 435, Flurstück: 229/26) wird um ein Jahr verlängert.

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2004 in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 01.09.2005 außer Kraft.

---

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

---

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.07.2004 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

---

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 10.08.2004

Gez.

Dr. Kremendahl  
Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung**

Kommunalwahl 2004 und Wahl der Vertreter der Migrantinnen und Migranten im Migrationsausschuss der Stadt Wuppertal 2004

Gemäß § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Mai 2004 (GV.NRW.S. 231) gebe ich folgendes bekannt:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2004 Herrn Stadtverordneten Bernhard Simon, Am Langen Bruch 7, 42111 Wuppertal, zum Stellvertreter von Herrn Stadtverordneten Arnold Norkowsky im Wahlausschuss der Stadt Wuppertal gewählt. Herr Bürgermeister Peter Jung ist damit nicht mehr Stellvertreter von Herrn Stadtverordneten Norkowsky.

Wuppertal, den 29. Juli 2004

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

Gez.

Dr. Johannes Slawig  
Stadtdirektor

Bekanntmachung des Wahlleiters

**Wahl der Vertreter der Migrantinnen und Migranten im Migrationsausschuss der Stadt Wuppertal**

Bestimmung des Wahltages

**Als Tag für die Wahl** der Vertreter der Migrantinnen und Migranten im Migrationsausschuss in der kreisfreien Stadt Wuppertal **bestimme ich** gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 03.02.2004 (GV.NW.S.96), sowie § 8 der für die Stadt Wuppertal geltenden Wahlordnung **den**

**21. November 2004 .**

Wuppertal, den 9. August 2004

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal  
i.V.

gez.

Dr. Stefan Kühn  
Beigeordneter

## **Beteiligungsbericht der Stadt Wuppertal für das Jahr 2002**

In seiner Sitzung am 19. Juli 2004 hat der Rat der Stadt Wuppertal den Beteiligungsbericht der Stadt Wuppertal für das Jahr 2002 zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht 2002 ist für jedermann einsehbar beim

Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal  
Rathaus Barmen - Altbau -  
Zimmer 189.

Gleichzeitig ist der Beteiligungsbericht 2002 im Internet unter der Adresse

[www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de), Rubrik Rathaus & Behörden, Bereich Finanzen einsehbar.

Gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

## **AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal**

Die Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal hat am 20.07.2004 den Jahresabschluss zum 31.12.2003 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 06.09.2004 bis 10.09.2004 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Korzert 15, 42349 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus. Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer Daum, Remscheid, hat am 26. April 2004 folgendenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Wuppertal, im Juli 2004

Die Geschäftsführung

## **WWW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der WWW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH hat am 20.07.2004 den Jahresabschluss zum 31.12.2003 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 06.09.2004 bis 10.09.2004 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Korzert 15, 42349 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus. Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer Daum, Remscheid, hat am 26. April 2004 folgendenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Wuppertal, im Juli 2004

Die Geschäftsführung

## **„Jahresabschluss der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH“**

Die Gesellschafterversammlung der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH hat am 21.07.2004 den Jahresabschluss zum 31.12.2003 bei einem Jahresergebnis von 0,00 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2003 liegen in der Zeit vom 19.08. bis 27.08.2004 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Hoefstraße 35, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte GdW Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 15.06.2004 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Werthaltigkeit der im Jahresabschluss mit einem Vermögenswert von T€ 11.421 enthaltenen Senioren-Wohnanlage An der Hardt (Dresen-Stiftung) nur dann uneingeschränkt gegeben ist, wenn die Umsetzung des von der Geschäftsführung beabsichtigten Sanierungskonzeptes zeitnah und vollständig möglich ist. Anderenfalls wäre die Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen sowie die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste erforderlich.“

Wuppertal, den 11.08.2004

Die Geschäftsführung“

## **„Jahresabschluss der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal**

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal hat am 21.07.2004 den Jahresabschluss zum 31.12.2003 festgestellt und über die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt beschlossen:

Der Bilanzgewinn per 31.12.2003 von 583.231,94 € wird in voller Höhe an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2003 liegen in der Zeit vom 16.08. bis 27.08.2004 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Hoefstraße 35, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes beauftragte GdW Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 15. Juni 2004 folgenden Bestätigungsvermerk für den Einzelabschluss erteilt:

„ Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und Konzernlagebericht der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung Wuppertal, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht und Konzernlagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wuppertal, den 11.08.2004

Die Geschäftsführung“